Der Förderverein des HZI vergibt zur Stärkung der wissenschaftlichen Aktivitäten des Helmholtz- Zentrums für Infektionsforschung (HZI) Postdoktoranden-Stipendien mit einer Laufzeit von 2 Jahren. Das Ziel ist, talentierte Wissenschaftler aus dem Ausland an das Zentrum zu rekrutieren.

Nächste Einreichungsfrist: 31.10. des laufenden Jahres

Empfänger: Geschäftsführer des Förderverein des HZI e.V. Dr. Hansjörg Hauser Inhoffenstraße 7 | 38124 Braunschweig Telefon: 0531 6181-5000 E-Mail: [foerderverein@helmholtz-hzi.de](mailto:foerderverein@helmholtz-hzi.de)

Die folgenden Bedingungen sind zu beachten:

* Der Kandidat/die Kandidatin muss zum Antragszeitpunkt noch im Ausland leben und darf nicht am HZI (oder Partnereinrichtungen) angestellt gewesen sein.
* Deutsche, die im Ausland promoviert haben, werden berücksichtigt.
* Ausländer, die lange in Deutschland waren bzw. in D promoviert haben, werden nicht berücksichtigt.
* Sollte die Promotion während der Bewerbung noch nicht erfolgt sein, muss sie innerhalb von 3 Monaten nach Bewerbungsschluss erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Einreichung soll von der Leitung einer Arbeitsgruppe oder Abteilung des HZI erfolgen, in der verbindlich erklärt wird, den/die Kandidaten/in zu übernehmen und entsprechende Forschungsmöglichkeiten einzuräumen. Dazu zählen auch die räumliche und apparative Ausstattung, Zugang zu Infrastrukturen sowie Verbrauchs- und Reisemittel.

Zur Intensivierung der Bewerbung des Programms wird eine internationale Ausschreibung in relevanten WEB-Portalen erfolgen. Interessenten dafür sollen sich zur Bewerbung an PIs des HZI wenden.

Der Bewerbung soll beiliegen:

* CV und Publikationsliste des Post-Doc-Bewerbers/der Post-Doc-Bewerberin, aus denen hervorgeht, dass die formalen Bedingungen erfüllt sind (vgl. Richtlinie) und die geforderte Qualifikation gegeben ist.
* Projektplan (ca. 1 Seite in englischer Sprache) einschließlich der Erklärung, wann Antritt des Stipendiums erfolgen soll.

Die Auswahl wird im November desselben Jahres erfolgen. Auswahlkriterien sind die Qualität des Bewerbers und das geplante Projekt.

Erfolgreiche Bewerber und deren Betreuer werden nach der Auswahl benachrichtigt.

Das Stipendium kann unmittelbar danach angetreten werden. Der Antritt sollte spätestens drei Monate nach der Bekanntgabe erfolgen.

Das Stipendium geht direkt an den Bewerber/die Bewerberin und verfällt bei vorzeitiger Beendigung.

Eine signifikante Veränderung des Projektplans ist möglich, muss aber begründet und vom Förderverein genehmigt werden.